

Niederschrift

über die

**gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses und des
Sportstättenbeirates**

am

Montag, dem 02.11.2015

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Sitzungsbeginn: | 16:00 Uhr |
| 2. Ende der Sitzung: | 16:20 Uhr |
| 3. Ort der Sitzung: | Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler |

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler	Landrat
-------------------------	---------

Mitglieder des Sportausschusses:

Herr Wilhelm Busch	CDU
Herr Guido Ernst, MdL	CDU
Herr Johannes Fuhrmann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Werner Gail	CDU
Herr Heinz-Peter Hammer	CDU
Herr Richard Horn	FWG
Herr Antonio Lopez Gonzalez	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Andreas Schmitt	SPD
Frau Christina Steinheuer	FDP
Herr Ingo Terschanski	SPD
Herr René Zerwas	CDU

Mitglieder des Sportstättenbeirates:

Herr Harald Fuchs	GBL 1
Herr Gerhard Weis	AL 4.3 (Vertretung für Herrn Heinz Harz)
Herr Fritz Langenhorst	Sportkreisvorsitzender
Herr Raymund Pfennig	AL 4.6
Herr Erich Serger	ADD Trier - Außenstelle Koblenz

Kreisbeigeordnete:

Herr Horst Gies, MdL	Erster Kreisbeigeordneter
Herr Friedhelm Münch	Kreisbeigeordneter

Schriftführerin:

Frau Antje Weber	Abt. 4.6
------------------	----------

Entschuldigt fehlten:**Mitglieder des Sportausschusses:**

Herr Detlev Goebel	CDU
Frau Irmgard Köhler-Regnery	SPD

Mitglieder des Sportstättenbeirates:

Herr Heinz Harz
Herr Carsten Pöppel

Landrat Dr. Pföhler begrüßte alle Mitglieder zur Sitzung des Sportausschusses und Sportstättenbeirates.

Anschließend wurden folgende Herren, die nach der Kreistagswahl 2015 zwar nicht in den Kreistag, aber in den Sportausschuss gewählt wurden, vom Landrat als Mitglieder des Sportausschusses verpflichtet:

Herr Johannes Fuhrmann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Richard Horn	FWG
Herr Antonio Lopez	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Andreas Schmitt	SPD
Herr Ingo Terschanski	SPD

N i e d e r s c h r i f t**Tagesordnung:**

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anerkennung der Niederschrift der Sitzung am 04.11.2014.
2.	Festlegung der Prioritätenliste des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz.
3.	Verschiedenes.

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende fragte nach Wortmeldungen bzw. Anträgen zur Tagesordnung.
Das war nicht der Fall.

Die Tagesordnung wurde somit einvernehmlich angenommen.

1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anerkennung der Niederschrift der Sitzung am 04.11.2014.
---	--

Zu TOP 1 stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende fragte, ob es Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2014 gab.

Das war nicht der Fall.

Somit wurde die Niederschrift einstimmig angenommen

2	Festlegung der Prioritätenliste des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz.
---	--

Zu TOP 2 - Festlegung der Prioritätenliste - sprach der Vorsitzende die positive Entwicklung der für das Förderjahr 2016 anstehenden Projekte an. Danach könnten aus dem Kreis möglicherweise wieder zwei Sportanlagen in das Landesprogramm aufgenommen werden.

Entsprechend könnte bei der Reihenfolge der Prioritätenliste für 2016 die Maßnahme der Stadt Remagen - Erneuerung des Schwingbodens in der Rheinhalle Remagen - von Platz 10 auf den 2. Platz rücken.

Herr Serger erläuterte, dass für Platz 1 - die Sanierung des Rasenplatzes in der Grafschaft-Vettelhoven - 60.000 Euro Landesmittel zur Verfügung stehen würden, gleichwohl unter dem Vorbehalt, dass im Landeshaushalt 2016 Sportfördermittel unverändert bereitgestellt würden. Unter dieser Annahme könnten ggfs. zwei Maßnahmen im Kreis Ahrweiler gefördert werden. Es spreche daher nichts dagegen, die Rheinhalle Remagen auf Platzziffer 2 einzustufen. Bei Gesamtkosten für den Schwingboden in der Rheinhalle von rd. 120.000 Euro ergebe sich bei 40 % Förderung eine Landeszuwendung von ca. 50.000 Euro. Insgesamt könnten im Kreis Ahrweiler zwei Projekte mit einer Fördersumme von rd. 110.000 Euro an Landesmitteln als realistisch angesehen werden.

Herr Ernst vergewisserte sich, ob bei einer Förderung von Platz 1 (Grafschaft-Vettelhoven) in Höhe von 60.000 Euro darüber hinaus eine weitere Fördersumme von 50.000 Euro für die Rheinhalle Remagen auf Platz 2 zur Verfügung stehe.

Herr Serger erklärte, dass nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden kann, dass in 2016 ggfs. für beide Projekte Landesmittel in Höhe von rd. 110.000 Euro bereitgestellt werden können.

Herr Horn erkundigte sich, ob für das Projekt der Gemeinde Grafschaft auch die Förderung für einen Kunstrasen- oder Tennenplatz möglich sei.

Herr Serger wies darauf hin, dass in Vettelhoven bereits in 2009 der Kunstrasenplatz mit Landesmitteln gefördert worden sei. Momentan würden 2.300 Jahresnutzungsstunden bei 17 Mannschaften auf der gesamten Sportstätte zustande kommen. Bei dieser Belastung sei die Förderung eines weiteren Kunstrasenplatzes zweifelsfrei nicht möglich. Ein Tennenplatz sei zwar grundsätzlich auch förderfähig, würde jedoch mit einer Pauschale von 40.000 € gefördert, sodass die Gemeinde Grafschaft die dann höhere Finanzierungslücke mit Eigenmitteln zu schließen hätte. Im Ergebnis sei die Sanierung des Naturrasenplatzes die gebotene Alternative. Die Voraussetzungen für die Sanierung des Rasenplatzes lägen nach derzeitigem Antragskenntnisstand auch vor

Auf die weitere Frage von Herrn Horn, ob eine Umwandlung des Naturrasen in einen Hybridrasenplatz möglich sei, teilte Herr Serger mit, dass für einen Umbau als Hybridrasen der Nachweis von mindestens 1.200 Jahresnutzungsstunden erforderlich sei und somit die Förderung eines Hybridrasens neben dem schon bestehenden Kunstrasenplatz ausscheiden würde.

Frau Steinheuer bat um Erläuterung, wie die aktuelle Reihenfolge der Prioritätenliste zustande gekommen sei.

Herr Fuhrmann stellte ebenfalls zur Prioritätenliste die Verständnisfrage, wie jährlich die Rangfolge festgelegt werde.

Der Vorsitzende wies auf Ziffer II „Meldungen der Gemeinden“ in der Beschlussvorlage hin, dass jährlich bei den Gemeinden abgefragt werde, welche Anträge und Mitteilungen von den Kommunen zu melden seien. Diese werden für die Festlegung der Förderreihenfolge berücksichtigt.

Herr Langenhorst ergänzte, die Gemeinden werden auch immer wieder abgefragt, ob die Finanzierung der Projekte geklärt sein. Im Übrigen schloss er sich der Aussage von Herrn Serger bezüglich des Rasenplatzes Vettelhoven an, ein Umbau als Tennenplatz sein zwar möglich und förderfähig, er könne jedoch nur den Rat geben, niemals von Rasen- auf Tennenbelag zurückzugehen.

Der Vorsitzende fasste nach Ende der Wortmeldungen das Beratungsergebnis für die Festlegung der Prioritätenliste für 2016 zusammen: Auf Platz 1 liege das Projekt der Gemeinde Grafschaft, die Sanierung des Rasenplatzes in Vettelhoven, auf Platz 2 rücke das Projekt der Stadt Remagen, die Erneuerung des Schwingbodens in der Rheinhalle, die restliche Reihenfolge bleibe unverändert und verschiebe sich dementsprechend auf die Plätze 3 und folgende.

Über die Prioritätenliste in der vorgeschlagenen Reihenfolge wurde abgestimmt. Diese wurde einstimmig beschlossen. Es ergab sich folgender

Beschluss:

Sportausschuss und Sportstättenbeirat beschließen einstimmig folgende Förderreihenfolge für 2016:

1. Sanierung des Rasenplatzes in Grafschaft-Vettelhoven
Antragsteller: Gemeinde Grafschaft
2. Erneuerung des Schwingbodens in der Rheinhalle Remagen
Antragsteller: Stadt Remagen
3. Neubau eines Hallenbades (TWIN) in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Großprojekt)
Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
4. Sanierung der Sportanlage Kalenborn
Antragsteller: Ortsgemeinde Kalenborn
5. Umwandlung der gemeindeeigenen Sportstätte „Auf den Strauben“ in Burgbrohl in ein Kunstrasenspielfeld
Antragsteller: Ortsgemeinde Burgbrohl
6. Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Stadtteil Westum
Antragsteller: Stadt Sinzig
7. Sanierung des Ahrstadions im Stadtteil Ahrweiler
Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
8. Sanierung der Laufbahn am Sportplatz Gleeser Str. in Burgbrohl
Antragsteller: Ortsgemeinde Burgbrohl
9. Umbau des Rhein-Ahr-Stadions in Sinzig
Antragsteller: Stadt Sinzig
10. Um- und Ausbau der Freizeit- und Bolzplatzanlage in Grafschaft Ringen
Antragsteller: Gemeinde Grafschaft
11. Neubau einer Vereinssporthalle in Grafschaft-Gelsdorf
Antragsteller: Gemeinde Grafschaft
12. Erneuerung des Kunstrasenbelages am Sportplatz Remagen-Oberwinter
Antragsteller: Stadt Remagen
13. Sanierung des Sportplatzes im Stadtteil Walporzheim, ggf. Umbau in einen Kunstrasenplatz
Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
14. Sanierung des Sportplatzes im Stadtteil Heimersheim, ggf. Umbau in einen Hybridrasen- oder Kunstrasenplatz
Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

15. Bau eines Kunstrasenkleinspielfeldes im Stadtteil Bachem

Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

16. Erneuerung des Hallen-Schwingbodens in der Turnhalle Remagen-Oberwinter

Antragsteller: Stadt Remagen

3	Verschiedenes.
---	----------------

Herr Serger verwies auf eine aktuelle Änderung im Entwurf der VV-Sportanlagen-Förderung von Oktober 2015.

Unter Ziffer 8.6.2 werde der Betrag des Investitionsvolumens von 60.000 Euro auf 75.000 Euro geändert.

Das sei die einzige Änderung im Entwurf der VV, die den Mitgliedern in absehbarer Zeit zugeschickt werde.

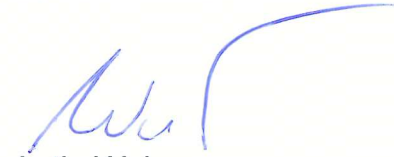
Gegen 16:20 Uhr beendete der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Die Schriftführerin:



Antje Weber
Verwaltungsangestellte